

## **Antrag**

**der Abgeordneten Roland Heintze, Nikolaus Haufler, Heiko Hecht,  
Thilo Kleibauer, Thomas Kreuzmann, Wolfhard Ploog, Hans-Detlef Roock (CDU)  
und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014**

**Betr.: Gebrauch von Leertiteln einschränken – Kosten der Ganztagsbetreuung  
an Schulen korrekt abbilden**

Die Kosten der Ganztagsbetreuung an Schulen (GBS) sind für die Jahre 2013/2014 ausschließlich in Form einer Rückstellung berücksichtigt (2013: 109 Millionen Euro, 2014: 110 Millionen Euro). Darüber hinaus ist das Vorhaben bei allen Schulformen ausschließlich mit sogenannten Leertiteln veranschlagt.

Das bedeutet: Die Gebühreneinnahmen aus der GBS an Grundschulen (3100.111.43) werden leer, also mit „0“ veranschlagt. Bei den Ausgaben für GBS an Grundschulen (3100.671.01) wird das gleiche Prinzip verwendet. Zusätzlich ist gestattet, Einnahmen aus der GBS an Grundschulen – die natürlich fließen werden – für Ausgaben zu verwenden. Die Konsequenz dieser Konstruktion ist, dass die Kosten des Projekts deutlich niedriger veranschlagt werden können, als es der Haushaltsverlauf am Jahresende voraussichtlich zeigen wird.

„Nach den Verwaltungsvorschriften (...) können Leertitel für Einnahmen beziehungsweise Ausgaben gebildet werden, wenn die Höhe der Einnahmen beziehungsweise Ausgaben nicht absehbar ist.“, so der Senat in einer Antwort auf eine SKA (20/5087). Das dem zumindest bei den Einnahmen aus der GBS nicht so ist, hat der Senat selbst bewiesen: 2012 gab es konkrete Einnahmeprognosen in Höhe von 5,632 Millionen Euro.

Die Leertitelsystematik ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Bei Einnahmen und Ausgaben, die sehr schwankend sind, ist ihr Gebrauch sinnvoll. Die Nutzung von Leertiteln zur „Haushaltskosmetik“ allerdings muss gerade im Hinblick auf den strikten Ausgabenpfad des SPD-Senats auf den Prüfstand.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. die Verwaltungsvorschrift zur Nutzung von Leertiteln neu zu fassen. Die neue Fassung muss dem Gebrauch einen deutlich engeren Rahmen setzen als bisher.
2. der Bürgerschaft darüber bis zum 30.6.2013 zu berichten.